

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.08.2023	öffentlich
Psychiatriebeirat	06.09.2023	nicht öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	23.08.2023	öffentlich
Seniorenrat	20.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Betroffene Produktgruppe

-

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

1. Ausgangslage

Das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Wesentliche Reformziele sind die Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen und die Qualitätssicherung in der rechtlichen Betreuung. Die damit verbundenen Änderungen haben das Aufgabenspektrum der örtlichen Betreuungsbehörde und der anerkannten Betreuungsvereine deutlich erweitert.

Gleichzeitig ist die Zahl der Betreuungsverfahren insgesamt und der gerichtlichen Neuverfahren im Vergleich zu den Vorjahren ungebrochen steigend. In Bielefeld bestehen derzeit etwa 6.100 rechtliche Betreuungen. Im Jahr 2023 wurden bereits bis Mitte August mehr als 1060 Neuverfahren registriert, dies übersteigt das durchschnittliche Volumen der Vorjahre um 15 %.

2. Umsetzung durch die Betreuungsbehörde

2.1 Registrierungsverfahren

Mit der Reform des Betreuungsrechts ist erstmals ein formales Zugangs- und Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer*innen eingeführt worden, das eine Prüfung der persönlichen Eignung, Zuverlässigkeit und den Nachweis der erforderlichen Sachkunde vorsieht. So soll eine einheitlich (hohe) Qualität in der rechtlichen Betreuung sichergestellt werden. Die Stadt Bielefeld ist Stammbehörde im Sinne des neu geschaffenen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und zuständig für die Registrierung von hier ansässigen beruflichen Betreuer*innen.

Betreuer*innen, die bereits vor dem 01.01.2023 beruflich Betreuungen geführt haben, mussten bis zum 30.06.2023 einen Antrag auf Registrierung unter Nachweis der Voraussetzungen stellen.

Bis zum 30.06.2023 sind bei der Stadt Bielefeld 161 Registrierungsanträge von ansässigen Berufsbetreuer*innen gestellt worden, von denen bisher 145 positiv entschieden worden sind. Bislang wurde kein Registrierungsantrag abschlägig entschieden.

Neue Berufsbetreuer*innen dürfen ab dem 01.01.2023 erst dann eine Betreuung aufnehmen, wenn sie ihre notwendige Sachkunde nachgewiesen haben und die Registrierung erfolgt ist. Die Betreuungsbehörde hat die Antragsvoraussetzungen und Geeignetheit der Bewerber*innen zu prüfen. Dazu werden persönliche Gespräche mit den Bewerber*innen geführt. Die Sachkunde wird z.B. anhand von Zeugnissen und berufsbiographischen Daten und die charakterliche Eignung und persönliche Integrität u.a. anhand von Führungszeugnis und Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis geprüft.

Zum erweiterten Aufgabespektrum gehört es, alle registrierungserheblichen Änderungen in den Verhältnissen der registrierten Betreuer*innen, die Einfluss auf den betreuungsrechtlichen Auftrag haben, zu dokumentieren und an die Betreuungsgerichte weiterzuleiten.

Die Betreuungsbehörde hat Ende des Jahres 2022 eine neue Software eingeführt, um die neuen Aufgaben erfüllen zu können. Weiter wurde mit dem Stellenplan 2023 ein zusätzlicher Personalbedarf von 4 Stellen anerkannt.

2.2 Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde hat Berufsbetreuer*innen über die Betreuungsrechtsreform und das neue Registrierungsverfahren informiert.

Weiter sind zielgruppenspezifische Fach- und Informationsveranstaltungen zum Instrument der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ durchgeführt worden. Das neue Betreuungsrecht trägt dem Autonomiegedanken und der Stärkung der Selbstbestimmungsrechte Betroffener dadurch Rechnung, dass dem Willen des Betroffenen, der „Wunschbefolgung“, der Vorrang vor dem „Unterstützen durch Vertreten“ eingeräumt wird. Den Berufsbetreuer*innen wurden hierzu in Kooperation mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Methoden der Hilfeplanung und der Dokumentation vorgestellt.

Weitere Informationsveranstaltungen der Betreuungsbehörde haben sich mit dem neuen „Ehegattennotvertretungsrecht“ befasst. Diese Veranstaltungen sind auf die Informationsbedarfe der Sozialdienste der Krankenhäuser und der Ärzteschaft ausgerichtet gewesen. Das Ehegattennotvertretungsrecht soll der Betreuungsvermeidung dienen, indem es ein zeitlich befristetes, auf den Umfang der medizinischen Versorgung des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners beschränktes, gesetzliches Vertretungsrecht einräumt. Die Prüfung der medizinischen und sachlichen Voraussetzung obliegt dabei dem behandelnden Arzt.

3. Betreuungsvereine

Mit der Reform des Betreuungsrechts ist auch die Stellung der Betreuungsvereine im Betreuungssystem gestärkt und deren Aufgabenspektrum im Hinblick auf die Gewinnung, Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuer*innen ergänzt worden. So müssen z.B. familienferne ehrenamtliche Betreuer*innen künftig von einem anerkannten Betreuungsverein begleitet und unterstützt werden.

Diese sogenannten „Querschnittsaufgaben“ müssen vom Land NRW auskömmlich finanziert werden.

In Bielefeld sind vier Betreuungsvereine tätig:

- Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. – AWO –
- Betreuungsverein der Katholische Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V. - SKM –
- Verein für Betreuungen in Bielefeld e.V. und

- Betreuungsverein der Gesellschaft für Sozialarbeit.

Diese begleiten aktuell ca. 385 ehrenamtliche Betreuer*innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in mehr als 450 Betreuungsverfahren. Gleichzeitig werden durch die insgesamt 23 Vereinsbetreuer*innen fast 550 berufliche Betreuungen geführt.

4. Erweiterte Unterstützung

Ein weiterer wesentlicher Reformschritt ist die Einführung des Instrumentes der zeitlich begrenzten „erweiterten Unterstützung“ an der Schnittstelle zum Sozialrecht. Damit sollen alternative Unterstützungsmöglichkeiten identifiziert werden und durch die Vermittlung anderer Hilfen Vorrang vor der rechtlichen Betreuung erlangen. Das Land NRW hat das Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst auf einige Modellregionen beschränkt. Die Stadt Bielefeld hat sich als eine dieser Modellregionen beworben. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

5. Aktuelle Problemlagen

5.1 Betreuungsvereine

Die vier Bielefelder Betreuungsvereine haben gegenüber der Stadt Bielefeld erhebliche finanzielle Schwierigkeiten angezeigt. Vergleichbare Problemanzeigen gibt es im gesamten Bundesgebiet. Die Finanzierung der Betreuungsvereine setzt sich neben der Landesförderung für Querschnittsaufgaben und der kommunalen Förderung im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor allem aus den Justizentgelten für die durch Vereinsmitarbeitende wahrgenommene Betreuungsführung zusammen. Seitens der Betreuungsvereine wird die nicht mehr kostendeckende Vergütung für die Betreuer*innen durch die Justizentgelte als wesentliche Ursache genannt. Das Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern, das zuletzt 2019 novelliert wurde, berücksichtige nicht angemessen die tariflichen Steigerungen und die allgemeinen Auswirkungen der Inflation. Die nächste Anpassung der Vergütungssätze sei erst nach einer Evaluation zum Ende des Jahres 2024 in 2025 vorgesehen.

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet zurzeit an dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer. Danach könnten Betreuer*innen und Betreuungsvereine in 2024 und 2025 mit Ausgleichszahlungen rechnen.

5.2 Rückläufige Zahlen bei Betreuer*innen

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Mehraufwands durch die Reform bei gleichbleibender Vergütung melden die Berufsbetreuer*innen im Amtsgerichtsbezirk Bielefeld überproportional häufig die Aufgabe ihrer Betreuer*innentätigkeiten. Im zurückliegenden Quartal wurden allein aus diesem Grund in mehr als 100 Verfahren Betreuerwechsel erforderlich.

6. Fazit

Die Zielsetzungen der Betreuungsrechtsreform werden von den beteiligten Akteuren akzeptiert und getragen. Das formale Registrierungsverfahren als ein Baustein der Qualitätssicherung in der rechtlichen Betreuung wurde weitgehend umgesetzt.

Die im Mittelpunkt der Reform stehende Stärkung der Rechte der Betroffenen durch den Vorrang der Wunschbefolgung und die unterstützte Entscheidungsfindung zwingt zu einer Auseinandersetzung mit den Grenzen und immanenten Haftungsfragen.

Hohe Anforderungen an die praktische Umsetzung sowie zusätzlicher Zeit- und Dokumentationsaufwand müssen im Einklang mit einer leistungsgerechten Vergütung gebracht werden. Überlegungen zur Schaffung eines Inflationsausgleichs können zwar als ein positives

Signal gewertet werden, ändern aber angesichts der gemeldeten Defizite nichts an der Notwendigkeit zur generellen Überprüfung der Vergütungsregelungen für Berufsbetreuer.

Für die Betreuungsbehörde ist es eine große Herausforderung, ihrem gesetzlichen Auftrag angesichts der vorhandenen Kapazitäten regional tätiger Betreuer*innen weiterhin zu entsprechen. Es wird immer schwieriger, dem Betreuungsgericht zeitnah einen geeigneten, an den individuellen Unterstützungsbedürfnissen des Betroffenen orientierten und dessen Wünsche und Vorstellungen beachtenden Betreuervorschlag zu unterbreiten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.